

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Antrag</b>	Datum: 05.07.2023
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>A VII/172</b>	
<b>TOP:</b>	Antrag der Fraktion FSS/BfS - Vorlage der Jahresabschlussunterlagen der HHJ2020 und 2021		

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>
Finanzausschuss	am:	05.09.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	13.09.2023	
Stadtrat	am:	25.09.2023	

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird dazu aufgefordert:

- a. die Beschlussvorlagen zum Jahresabschluss (nebst gesetzlich vorgeschriebenen (Anlagen) für das Haushaltsjahr 2020 und für 2021 ggf. mit vorläufigen Zahlen bis spätestens zum 31.12.2023 vorzulegen und hat zur Sicherstellung dessen alle organisatorischen Maßnahmen verwaltungsintern einzuleiten.
- b. alle ausstehenden Berichte nebst Stellungnahmen des Hauptverwaltungsbeamten für bereits vorliegende Prüfberichte bis spätestens zum 31.12.2023 der Vertretung vorzulegen.

**Begründung:**

Mit Verweis auf §§118,119,120 KVG LSA sind die Fristen zur Vorlage der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 (selbst für 2022) verstrichen – es besteht Handlungsbedarf. Weitere Verzögerungen sollen durch Einleitung von organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Röhl, Christian  
Einreicher